

Gebührenordnung und Spesensätze Kreis 7/8 (gültig ab 01.01.2015)

<p>Fahrtkostenerstattung für Mitglieder (oder Beauftragte) der Kreisvorstandschaft zur Vertretung des Kreises auf Versammlungen (z. B. Bezirkstag, BLSV, Einladungen Repräsentation Kreis)</p>	0,30 € / km
<p>Kreisvorstandschaft Auslagenerstattung Aufwandsentschädigung</p>	8,00 € / halben Tag 16,00 € / Tag 70,00 € / Vorstandsmitglied / pro Jahr
<p>Aufwandsentschädigung / Verpflegungspauschale für Aufsichten und Bahndienst bei Kreismeisterschaften / Kreispokal usw. (pro Person)</p>	10,00 € Verpflegungspauschale 2,00 € / h Aufwandsentschädigung
<p>Schiedsrichtereinsätze im Kreis bei Kreismeisterschaften o.ä. (z. B. Jugend)</p>	8,00 € / halben Tag 16,00 € / Tag + Fahrtkostenerstattung 0,30 € / km
<p>Anschaffungen von Gerätschaften (z. B. Drucker, Fax etc.)</p>	Die Nutzung wird vertraglich fixiert und ist vom Kreissportwart und vom Nutzer zu unterzeichnen.
<p>Ligenkosten des Spielleiters pro Mannschaft ab Saison 2014/15</p>	16,00 € / Mannschaft
<p>Auslagenerstattung des Spielleiters</p>	Übernahme der Kosten Anschaffung / Betrieb Kommunikationsmittel nach Absprache mit Kreisvorstandschaft